

An das
Landratsamt Eichstätt
Sachgebiet Wasserrecht
Residenzplatz 1

→ Telefon 08421/70-0
Fax 08421/70-222

85071 Eichstätt

Erhebungsbogen zur Abwasserbeseitigung in nicht an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossenen Gebieten

1. Angaben zum Standort der Anlage

Eigentümer *)	Straße	Gemeinde
Fl.-Nr.	Gemarkung	Ortsteil
Anzahl der angeschlossenen Wohnungen	Anzahl der Bewohner insgesamt	

*) bitte geben Sie die ggf. vom Standort der Kleinkläranlage abweichende Anschrift an

2. Angaben über die Abwasserbehandlungsanlage im jetzigen Zustand

Das anfallende Abwasser wird in

keiner Anlage oder

einer Zweikammergrube mit einem Volumen/Inhalt von _____ m³, Baujahr _____

einer Dreikammergrube mit einem Volumen/Inhalt von _____ m³, Baujahr _____

vorbehandelt und in

keiner biologischen Reinigungsstufe

einer biologischen Reinigungsstufe des Typs _____,

Baujahr _____, mit einer Ausbaugröße für _____ Einwohnerwerte (z.B. Tropfkörperanlage, Filtergrabenanlage, Klärteich etc.) nachgereinigt.

3. Angaben zur Abwasserableitung

Das aus der Behandlungsanlage anfallende Abwasser (siehe Ziffer 2) wird in

die abflusslose Grube des landwirtschaftlichen/ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs

den Regenwasserkanal des Ortsteiles _____

über einen Sickerschacht/ _____ auf dem Grundstück Fl.-Nr. _____,

Gemarkung _____, versickert.

eingeleitet.

in folgendes Oberflächengewässer eingeleitet: _____

auf folgende andere Weise beseitigt: _____

4. Angaben zur ursprünglichen Genehmigung der Abwasserbeseitigung

Die oben beschriebene Art der Abwasserbeseitigung wurde durch das Landratsamt
_____ mit Bescheid vom _____, Nr. _____
erlaubt.
Ein Bescheid ist nicht mehr auffindbar oder liegt nicht vor.

5. Entsorgungsnachweise

Der anfallende Fäkalschlamm wird
landwirtschaftlich auf betriebseigenen nicht betriebseigenen Flächen verwertet
wird regelmäßig entsorgt; die Entsorgungsnachweise liegen der Gemeinde vor: ja nein
wird nicht entsorgt

Ort, Datum

(Unterschrift des/der Eigentümer/s)